



Bürgerinitiative

Sauberes Grundwasser in Siedlung und Elzstraße

*c/o: Siedlung 7, 79331 Teningen
info@sauberes-grundwasser.de
www.sauberes-grundwasser.de*

Offener Brief zur Gemeinderatssitzung am 17. Juli 2012

Wir fordern Bürgermeister Hagenacker in einem offenen Brief auf, auf der Gemeinderatssitzung am 17. Juli den **Tagesordnungspunkt 12 abzusetzen**.

Begründung:

1. Uns Bürgern in Siedlung und Elzstraße wurde versprochen, dass der Gemeinderat sich mit **unserem Anliegen** zur Sanierung der **PCB-Altlast der FRAKO** beschäftigen wird. Dass nun die **Änderungswünsche eines Bauherren** vorgezogen werden, leuchtet uns nicht ein.
2. Wir haben beim Landtag eine Petition eingereicht und diesen unter anderem gebeten, die Behördenentscheidungen des Landratsamtes und des Regierungspräsidiums zur bisherigen Planung des Bauherren auf dem ehemaligen Tscheulin-Grundstück zu überprüfen. Die Gemeinde hat guten Grund, die Entscheidung über den Antrag eines einzelnen Bürgers zurückzustellen, bis der Landtag über die **Petition von 186 Bürgern** befunden hat.
3. Die Entscheidung des Gemeinderats vom Sommer 2011, die städtebauliche Entwicklung von Flst. Nr. 4216 einer Privatperson zu überlassen, war ein **schwerwiegender politischer Fehler**. Anstatt die Zukunft dieser Fläche selbst in die Hand zu nehmen und einen Bebauungsplan aufzustellen, hat sich die Gemeinde ihrer Verantwortung entzogen.

Der offene Brief im Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hagenacker,

wie wir dem Amtsblatt vom Mittwoch entnehmen, soll am kommenden Dienstag die städtebauliche Entwicklung des Flst. 4216 Siedlung beraten werden. Aus Gesprächen mit Gemeinderäten haben wir erfahren, dass Stefan Gärtner von seiner bisherigen Planung Abstand nimmt und nun andere Absichten hegt. Wir möchten Ihnen mehrere Punkte vortragen, die uns im Zusammenhang mit dieser Entwicklung beschäftigen.

1. Sie haben uns in der Gemeinderatssitzung am 28. Februar zugesagt, dass Sie sich für eine Informationsveranstaltung des Landratsamtes zum Thema PCB-Altlast der FRAKO einsetzen wollen um die Angelegenheit danach im Gemeinderat zu beraten. Nun hat das Landratsamt im Mai zwar informiert, wir sind jedoch verwundert, dass nun das Anliegen des Bürgers Stefan Gärtner offenbar Priorität genießt vor den berechtigten Interessen von Köndringer Bürgern in der Siedlung und in der Elzstraße.

Natürlich ist es Ihre Aufgabe als Bürgermeister, Anträge von Bauwilligen auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen. Aus unserer Sicht ist jedoch der ganze Komplex um die Sanierung der PCB-Altlast der FRAKO und dem daraus folgenden Grundwasserschaden mindestens genauso wichtig, zumal der Gemeinderat unseres Wissens in den letzten Jahren nie darüber beraten hat. Dabei möchten wir auf die schiere Anzahl der Bürgern hinweisen, deren Vermögen in der Vergangenheit durch den Verursacher FRAKO gemindert worden ist. Herr Gärtner hat kürzlich mit vollem Wissen des Grundwasserschadens ein Grundstück erworben und ist ein ihm bekanntes Risiko eingegangen. In der Siedlung und in der Elzstraße dagegen wohnen Bürger, die teilweise ihr Haus gebaut haben, bevor sich die FRAKO kostengünstig ihren PCB-Industriemüll vergraben hat. Viele von uns wussten beim Hauskauf nichts von den Schäden, die die FRAKO verursacht hat. Das Anliegen von Stefan Gärtner nun bevorzugt zu behandeln, leuchtet uns nicht ein.

Eine Behandlung der PCB-Altlast der FRAKO durch den Gemeinderat ist für uns deshalb vorrangig, weil nach unserem Wissen kein schlüssiges Sanierungskonzept vorliegt. Bis jetzt ist uns nach Angaben des Landratsamtes nur bekannt, dass nach 25 Jahren Probenahme jetzt etwas mehr gepumpt wird und dann neu entschieden werden soll, wenn sich eine merkliche Verbesserung der Messwerte einstellt. Nach Aussagen des Sachbearbeiters Altlasten des Landratsamtes in der Veranstaltung im Mai, bei der Sie dabei waren, wird davon ausgegangen, dass 300 (dreihundert) Jahre lang gepumpt werden soll. Zu dieser nicht ernst zu nehmenden Auslassung ist nur anzumerken: Vor 300 Jahren ist Friedrich der Große geboren worden!

Wir waren eigentlich davon ausgegangen, dass sich das politisch verantwortliche Gremium von Teningen, der Gemeinderat, für Antworten auf die vielen offenen Fragen im Zusammenhang mit der PCB-Altlast der FRAKO und den Sanierungsmöglichkeiten interessiert. Einige dieser Fragen haben wir Anfang März beim Landratsamt eingereicht und um Antwort gebeten. Wir haben den Fragenkatalog auch Ihnen mit der Bitte um Weiterleitung an die Gemeinderäte geschickt. Unseren Fragenkatalog vom 14. März finden Sie hier: <http://www.sauberes-grundwasser.de/informationen/> .

Wir Bürger wollen endlich die Meinung des Gemeinderats zum Stand und vor allem zu den Zielen der Sanierung kennen !

2. Wie Sie wissen, haben wir am 21. April 2012 eine Petition beim Landtag eingereicht, in der wir den Landtag unter anderem bitten, den Konflikt zwischen der Sanierung der PCB-Altlast der FRAKO und einer möglichen Bebauung Flst. 4216 und die dazu getroffenen Behördenentscheidungen des Landratsamtes und des Regierungspräsidiums zu überprüfen. Den Wortlaut der Petition finden Sie hier: <http://www.sauberes-grundwasser.de/petition/> . Wie uns die Vorsitzende des Petitionsausschusses mitgeteilt hat, wird das zuständige Ministerium seine Stellungnahme dem Ausschuss erst im Herbst dieses Jahres vorlegen. Die Beratungen werden nach unserer Erfahrung dann noch einmal geraume Zeit in Anspruch nehmen. Das Schreiben von Frau Böhlen MdL finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite.

Wir halten es für einen guten Brauch, dass betroffene Gemeinden ihre Entscheidungen zurückstellen, bis der Landtag sich abschließend mit einer Bürgerpetition befasst hat. Ein jüngstes Beispiel einer Gemeinde im Landkreis können wir Ihnen nennen. Eine Rückstellung ist im vorliegenden Fall auch deshalb angezeigt, weil das Landratsamt eine Bauvoranfrage positiv beschieden hat und der Antragsteller jetzt sein vorgebliches Projekt gar nicht realisieren will. Wir werden, sofern der Gemeinderat am Dienstag dem Antrag von Stefan Gärtner stattgibt, den Petitionsausschuss in jedem Fall über den aktuellen Stand informieren.

3. Wir haben von Anfang an in unseren Eingaben an die Gemeinde und in unserem Widerspruch beim Regierungspräsidium die Auffassung vertreten, dass eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf Flst. Nr. 4216 nur über einen Bebauungsplan geregelt werden kann. Der entsprechende Schriftsatz der von uns beauftragten Kanzlei *Wurster Wirsing Kupfer* Freiburg ist ihnen bekannt. Unabhängig von unterschiedlichen juristischen Auslegungen (zwei Juristen, drei Meinungen!) war es nach unserer Überzeugung von vorneherein ein schwerer politischer Fehler der Gemeinde, die städtebauliche Entwicklung zwischen TPT und Siedlung nicht selbst in die Hand zu nehmen und in einem Bebauungsplan zu regeln, sondern die Entwicklung einer Fläche von dieser Größe und mit dem gegebenen Konfliktpotential einer einzelnen Privatperson zu überlassen.

Die Gemeinde hat damit eines der wesentlichen Ziele der Bauleitplanung, nämlich die Konfliktbewältigung zwischen den Interessen der Betroffenen (hier des Bürgers Stefan Gärtner einerseits und den Bürgern in Siedlung und Elzstraße andererseits) in die Hand von Genehmigungsbehörden gegeben. Wir hätten erwartet, dass der von den Bürgern gewählte Gemeinderat sich mit der bau- und umweltrechtlichen Problematik beschäftigt und dann nach Offenlage und Bürgerbeteiligung mehrheitlich einen Bebauungsplan beschließt.

Neben "klassischen" Belangen wie der verkehrlichen Erschließung sind im vorliegenden Fall mögliche langfristige Auswirkungen auf die Umwelt zu bewerten. Wir möchten Sie deshalb nochmals auf unser Hauptanliegen hinweisen: Wenn die Fläche bebaut sein wird, sind bestimmte Sanierungsvarianten, etwa eine Einkapselung der Altlast(en) kaum oder nicht mehr möglich. Die in der Informationsveranstaltung am 22. Mai vorgebrachte Auffassung, dass eine Sanierung mit Einkapselung immer möglich sei, da in einem solchen Fall "*die neu gebauten Häuser auf Flst. 4216 wieder abgerissen werden müssten*", ist völlig abwegig.

Unabhängig von den umweltfachlichen Argumenten ist bei einer Erschließung auch die Möglichkeit der Vermarktung der Grundstücke zu bedenken. Sie wissen genauso gut wie jeder Gemeinderat, dass Bauwillige, die sich eine "Investition fürs Leben" in nicht unbeträchtlicher Höhe aufladen, den Standort ihres künftigen Hauses genau anschauen werden. Ein Grundwasserschaden unter den Füßen und ein Gewerbegebiet im Rücken macht ein Baugebiet nicht unbedingt attraktiv. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes müsste sich der Gemeinderat auch mit diesem Aspekt beschäftigen. Ein Wegschieben dieser Verantwortung über den Weg des § 34 BauGB widerspricht nach unserer Meinung einer sachgerechten Bauleitplanung.

Wir bitten Sie, den Tagesordnungspunkt 12 am kommenden Dienstag abzusetzen und auf einen Zeitpunkt nach der Entscheidung des Landtages zu unserer Petition zu verschieben.

14. Juli 2012

Mit freundlichen Grüßen

für die Bürgerinitiative

Wolfgang Bär, Martin Eichholz, Renate Fürchow, Wolfgang Fürchow, Andreas Kleinfeld, Anna Kleinfeld, Rebekka Kay-Martens, Anneliese Lourenco; Corinna Limbach-Eichholz; Jens Martens, Renate Roll, Hildegard Spieth, Alfred Winski